



## Pressemitteilung

Magdeburg | 28.04.2020

### **Breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Träger formuliert Empfehlungs- und Diskussionspapier**

## **Unter Pandemiebedingungen: Ergänzende Anforderungen an die Unterbringung von Geflüchteten in Sachsen-Anhalt**

In der aktuellen Pandemie-Situation und unter den bestehenden Quarantänemaßnahmen v.a. im Rahmen der Landeserstaufnahme sind Probleme bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung in den Einrichtung deutlich geworden.

Die verantwortlichen Akteur\*innen in den Ministerien, Verwaltungen, Landkreisen und kreisfreien Städten, zivilgesellschaftliche Akteur\*innen und vor allem die Bewohner\*innen der Einrichtungen sind aktuell vor große Herausforderungen gestellt. Deshalb wird ein dringender Handlungsbedarf gesehen.

### **Breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Träger formuliert Gesprächsangebot an das Innenministerium**

Die Mitglieder des Vorstandes des Runden Tisches für Zuwanderung und Integration, gegen Rassismus, bestehend aus Vertreter\*innen

- der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.,
- dem Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.,
- dem Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.
- dem Multikulturellen Zentrum Dessau e.V. und
- Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. (beratend),

sowie weitere Mitglieder des Runden Tisches, darunter

- die Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg,
- der Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
- das Deutsche Rote Kreuz - Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
- die Diakonie Mitteldeutschland,
- die .lkj) Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. Sowie
- refugium e.V.

benennen notwendige Maßnahmen und laden das für die Unterbringung von Geflüchteten in Sachsen-Anhalt zuständige Ministerium für Inneres und Sport ein, in einen fachlichen Austausch über die zentralen Fragen und zum Teil weitreichenden Hinweise zu treten.

### **Pressekontakt:**

Manfred Seifert/ Christine Bölian | Tel.: 0157 850 85994 | [rundertisch@fluechtlingsrat-lsa.de](mailto:rundertisch@fluechtlingsrat-lsa.de)  
Mamad Mohamad | Tel.: 0176 444 08 969 | [mamad.mohamad@lamsa.de](mailto:mamad.mohamad@lamsa.de)

## **Zentrale Empfehlungen – Zusammenfassung -**

### **I. Empfehlungen zu Quarantänemaßnahmen aller Sammelunterbringungen**

- Kontinuierliche Anpassung der Rahmenbedingungen und Maßnahmen für Unterbringung, Betreuung und Versorgung an die gesetzlichen Vorgaben, inkl. aktueller Verordnungen;
- Implementierung einer Arbeitsgruppe aus staatlichen und nichtstaatlichen relevanten Krisenbewältigungsakteur\*innen vor Ort;
- Herstellung von Transparenz über geplante Maßnahmen und deren Umsetzung;
- Einbeziehung der Bewohner\*innen mit dem Ziel selbstgestalteter, partizipativer Quarantäne inklusive der Etablierung regelmäßiger Austauschmöglichkeiten mit Verantwortlichen;
- Sicherstellung ausreichender Betreuungs-, Beratungs-, und Versorgungsinfrastruktur sowie Sicherstellung der Einhaltung des Arbeitsschutzes;
- Beschränkung freiheitsentziehender Maßnahmen auf kleinstnötige Gruppe.

### **II. Nach Beendigung der Quarantänemaßnahmen:**

#### **Grundsätzliche Überlegungen zur Landeserstaufnahme und zur kommunalen Unterbringung in Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt**

- Überarbeitung des Landesaufnahmegesetzes mit Festschreibung des überarbeiteten Unterbringungskonzeptes, Gewaltschutzkonzeptes und Beschwerdemanagementkonzeptes mit ausreichender finanzieller Ausstattung zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen;
- Sicherstellung des Selbstbestimmungsrechts der Bewohner\*innen u.a. bei Essensversorgung, Zugang zu Informationen;
- Etablierung partizipativer und transparenter Strukturen unter Gewährleistung der Einbindung der Bewohner\*innen in Entscheidungsprozesse;
- Sicherstellung ausreichender Betreuungs-, Beratungs-, und Versorgungsinfrastruktur sowie Sicherstellung der Einhaltung des Arbeitsschutzes.

#### **Im Besonderen im Rahmen der Landeserstaufnahme**

- Verkürzung der Verweildauer in Landeserstaufnahmeeinrichtungen;
- Beschränkung der Einrichtungsgröße auf höchstens bis zu 200 Personen mit abgetrennten Wohneinheiten;
- Sicherstellung einer zukünftigen Regelbeschulung von Kinder und Jugendlichen im schulfähigen Alter.

#### **Im Besonderen im Rahmen der kommunalen Unterbringung**

- ausschließlich dezentrale Unterbringung in eigenen Wohnungen bzw. Wohneinheiten.